

A5 Grüne Offensive für eine kohärente Klimaschutz- und Biodiversitätspolitik

Gremium: LAG Ökologie SH
Beschlussdatum: 10.09.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Die Klimakrise und die Biodiversitätskrise sind die zentralen Herausforderungen
2 unserer Zeit. Angesichts von immer häufiger auftretenden Extremwetterereignissen
3 wie Starkregen, Dürreereignissen, Stürmen und Überschwemmungen sowie der
4 Bedrohung ganzer Ökosysteme ist die politische Antwort auf beide Krisen eine
5 Frage unserer eigenen Sicherheit. Als politische Partei und politisch
6 Verantwortliche sehen wir uns in der Verpflichtung, die Sicherheit der Menschen,
7 für die wir Verantwortung tragen, umfassend zu gewährleisten.

8 Wir konnten dieses Jahr anhand von Überschwemmungen in großen Teilen
9 Süddeutschlands und zahlreichen Extremwetterereignissen weltweit erneut sehen,
10 wie präsent und akut die Klimakrise ist. Um der Klimakrise wirksam
11 entgegenzutreten, brauchen wir nicht nur den klimaneutralen Umbau der
12 Wirtschaft, Energie-, Wärme- und Verkehrsinfrastruktur, sondern auch Maßnahmen
13 des natürlichen Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

14 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich mit folgenden 12-Punkte
15 Plan für eine echte Offensive für den Natur- und Artenschutz und eine wirksame
16 Klimaschutzpolitik ein.

17 1) Aufgrund der enormen Relevanz des Natur- und Artenschutzes für die
18 öffentliche Sicherheit setzen wir uns für die Beschleunigung von
19 Genehmigungsverfahren im Natur- und Artenschutz ein, wie sie auch beim Ausbau
20 von Windenergieanlagen vorgesehen ist. Um wirksamen Artenschutz umzusetzen,
21 streben wir eine Verbesserung der Ausstattung von zuständigen Behörden sowie der
22 Datengrundlage an.

23 2) Für eine wirksame Klimaschutzpolitik ist es notwendig, dass die erneuerbaren
24 Energien beschleunigt ausgebaut werden. Wir begrüßen daher, dass dem Ausbau der
25 Erneuerbaren Energien in §2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ein
26 „überragendes öffentliches Interesse“ eingeräumt wurde. Dies wird unter anderem
27 damit begründet, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien der öffentlichen
28 Sicherheit dient. Genauso gilt für uns, dass der Erhalt unserer Lebensgrundlagen
29 im Rahmen der Ausweisung von Gebieten für den Natur- und Artenschutz und des
30 natürlichen Klimaschutzes eine zentrale Frage der öffentlichen Sicherheit ist.
31 Deshalb setzen wir Grüne uns für eine Erweiterung des Bundesnaturschutzgesetzes
32 um eine dem §2 EEG entsprechende Norm ein, mit der dem ökosystembezogenen Natur-
33 ,Arten- und Klimaschutz ebenfalls überragendes öffentliches Interesse
34 eingeräumt wird.

35 3) Für wirksamen flächengebundenen Natur- und Artenschutz braucht es ausreichend
36 naturräumlich wertvolle Flächen, die anderen Nutzungen nicht offenstehen.
37 Deshalb setzen wir uns für die Einrichtung eines bundes- oder landesweiten Fonds
38 zum Ankauf und Unterhalt von Flächen für den Natur- und Artenschutz ein, in den
39 Ausgleichsgelder eingezahlt werden können. Gleichzeitig sollte auch das
40 Vorkaufsrecht als Möglichkeit des Erwerbs neuer Flächen für den Natur- und
41 Artenschutz gestärkt werden.

42 4) Wir setzen uns für eine Neuregelung der Verkehrswegesicherungspflicht für
43 Natur- und Artenschutzflächen nach dem Vorbild von § 14 Bundeswaldgesetz ein, um
44 Hürden für kommunale Akteur*innen beim Natur- und Artenschutz abzubauen.

45 5) Kombi nutzungen können den Druck auf die verfügbaren Flächen senken. Die DIN
46 SPEC für Agrar-PV und das Innovationssegment in den Ausschreibungen für PV-
47 Freiflächenanlagen außerhalb von Schutzgebieten sind ein erster Schritt in die
48 richtige Richtung. Wir setzen uns im Bund dafür ein, in einem nächsten Schritt
49 eine DIN SPEC und ein eigenes Ausschreibungssegment für Biodiv-PV-Anlagen in den
50 Beschleunigungsgebieten zu definieren. Dies kann unterschiedliche Nutzungsformen
51 beinhalten: z.B. Biodiv und extensive Agri-PV, eine umfassende
52 Lebensraumgestaltung rund um den Solarpark oder naturschutzfachlich
53 qualifizierte Projekte zur Unterstützung des natürlichen Klimaschutzes.

54 Anhang: Thesenpapier in der Fassung vom 31. August 2024

55 "Vorschläge für Elemente einer kohärenten Klimaschutz- und
56 Biodiversitätspolitik"

57 Die Klimakrise und das extremste Artensterben der Erdgeschichte sind die beiden
58 existentiellen, von Menschen gemachten Krisen unserer Zeit. Bei der Bewältigung
59 beider Krisen geht es um die Frage, ob und wie Menschen in nicht allzu ferner
60 Zukunft im einzigen Lebensraum, der ihnen zur Verfügung steht, der Biosphäre der
61 Erde, leben und überleben wollen.

62 Wir als Landesarbeitsgemeinschaft Ökologie Schleswig-Holstein stellen hiermit
63 ein Thesenpapier, abgestimmt mit den LAGen Energie und Landwirtschaft, als
64 möglichen Baustein für eine Lösung zur Diskussion.

65 Kommunikation:

66 Wir retten mit Klimaschutz sowie Natur- und Artenschutz weder die Erde, den
67 Planeten noch „die Natur“, sondern es geht um nichts weniger als den Erhalt der
68 Lebensgrundlagen für uns Menschen. Exakt das muss in einer Kommunikation zum
69 Ausdruck kommen, die dem Ernst der Entwicklung gerecht wird, nicht in
70 blockierende Katastrophenstimmung verfällt und Hoffnung auf Lösungen eröffnet.
71 Knapp, knackig und viral tauglich.

72 Sicherheit:

73 Weniges wird in den kommenden Jahrzehnten zu einem größeren Sicherheitsrisiko
74 als die Klimakrise, das Zusammenbrechen ganzer Ökosysteme und die zunehmende
75 Unbewohnbarkeit von Teilen der Erdoberfläche.

76 Einige der Sicherheitsrisiken:

- 77 • Wachsende Migration. UN: ca. 500 Millionen um 2050, weiter steigend
- 78 • Trinkwasser.
- 79 • Extremwetter
 - 80 ◦ Temperaturen jenseits 50 °C
 - 81 ◦ Überschwemmungen
 - 82 ◦ Extreme Trockenheit

83 ◦ Stürme und Starkregen

84 • Kriege und lokale Konflikte um Wasser, Lebensraum, elementare Ressourcen

85 Wer Sicherheit als kritischen Faktor für das Leben der Menschen in Freiheit
86 erkennt, muss Klimaschutz und den Erhalt der Lebensbedingungen für Menschen als
87 kritische Faktoren ernst nehmen.

88 Grundlegende Norm

89 „Natürlicher Klimaschutz“ und die „Ausweisung neuer Gebiete zum Schutz der
90 Biodiversität“ müssen im „überragenden öffentlichen Interesse“ stehen und der
91 öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen.

92 Daher muss eine dem §2 EEG vergleichbare Norm ins Bundesnaturschutzgesetz (BNG)
93 aufgenommen werden.

94 Beschleunigte Verfahren

95 Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen (WKA), PV-
96 Solaranlagen und die erforderlichen Netzinfrastrukturen ist zwingend. Sie ist
97 rational nur möglich, wenn in den Beschleunigungsgebieten (außerhalb von
98 Schutzgebieten wie Natura2000, NSG, Nationalpark) zukünftig auf Einzelfall-
99 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet wird und zu pauschalisierten
100 Genehmigungen übergegangen wird. Daher soll es in den Beschleunigungsgebieten
101 künftig keine Einzelfallprüfungen für Anlagen mehr geben, sondern die
102 Zulässigkeit wird dort nach Aktenlage entschieden. Die Dauer der Verfahren ist
103 zeitlich begrenzt. Wird die Verfahrenshöchstdauer überschritten, gelten Anträge
104 als genehmigt.

105 Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes kann dies nur mitgetragen werden, wenn
106 auch die Verfahren im Natur- und Artenschutz beschleunigt werden, hierdurch
107 Arten, Lebens- und Naturräume wirksam geschützt werden und dieser Schutz auch
108 durchgesetzt wird.

109 Eine Grundvoraussetzung für die Planungsbeschleunigung ist jedoch eine
110 Verbesserung der personellen und ggfls. finanziellen Ausstattung der zuständigen
111 Genehmigungsbehörden.

112 Zusätzlich ist eine Verbesserung der ökologischen Datenlage erforderlich, um
113 Anträge auf Genehmigungen besser und faktenbasiert bewerten zu können. Eine
114 verbesserte Beschaffung von Daten kann sowohl durch eine bessere Ausstattung der
115 Behörden ermöglicht werden als auch in einer Zusammenarbeit mit Citizen-Science-
116 Projekten, die auf ehrenamtlicher Basis Daten sammeln und zur Verfügung stellen
117 können.

118 Flächen

119 Durch die Umsetzung von RED III in nationales Recht werden für die Flächen in
120 den Beschleunigungsgebieten ungefragt die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen,
121 dass auf ihnen WKA oder PV-Freiflächenanlagen errichtet werden können.

122 Zieht ein Flächeneigentümer ein so gegebenes Recht, indem er Windkraft- oder PV-
123 Anlagen auf seinen Flächen beantragt, ist die Genehmigung zu erteilen, nachdem
124 der Antragsteller einen städtebauliche Vertrag nach §12 BauGB unterschrieben

125 hat. In diesem verpflichtet er sich, einen jährlichen Betrag, der in einer zu
126 seinen Pachterlösen angemessenen Höhe steht, in einen Fonds zum Ankauf und
127 Unterhalt von Flächen für den Natur- und Artenschutz einzuzahlen. Auf diese
128 Weise kann „pauschalisiert“ der Natur und Artenschutz gestärkt und neue
129 wertvolle Naturflächen können dauerhaft gesichert werden.

130 Das vorgeschlagene Verfahren bietet für alle Stakeholder Vorteile und
131 angemessene Pflichten. Eine befürchtete verzögernde Wirkung für den Ausbau der
132 Erneuerbaren Energien (EE) kann durch die Fonds-Lösung vermieden werden. Die
133 genaue rechtliche Konstruktion ist dabei nicht entscheidend, zu diesem Vorschlag
134 wirkungsgleiche Mechanismen wären ebenfalls angemessen.

135 Vorranggebiete für den Natur- und Artenschutz

136 Ebenso wie für den Ausbau der erneuerbaren Energien muss es gemäß dem von
137 Deutschland unterzeichneten Abkommen von Montreal Vorranggebiete für den Natur-
138 und Artenschutz geben.

139 Zu den Vorranggebieten für den Natur- und Artenschutz müssen für Schleswig-
140 Holstein exemplarisch die in der Biodiversitätsstrategie des Landes
141 ausgezeichneten Flächen für die Biodiversität und den Biotopverbund zählen.

142 Für Flächen in den Vorranggebieten für den Natur- und Artenschutz müssen die
143 Möglichkeiten des Aufkaufs von Flächen für den Natur- und Artenschutz durch eine
144 Ausweitung des Vorkaufsrechts für den Biodiversitäts- und Naturschutz deutlich
145 erleichtert werden.

146 Der Fonds steht für den Ankauf, den Unterhalt und die ökologische Aufwertung von
147 Flächen in den Vorranggebieten für den Natur- und Artenschutz zur Verfügung.

148 Flächen, bei denen ein Vorkaufsrecht für den Natur/Artenschutz greifen sollte,
149 können zum Beispiel durch die „Hotspots der Biologischen Vielfalt im Rahmen des
150 Bundesprogramms Biologische Vielfalt“ definiert werden oder entlang der
151 Verbindungsachsen, die vom BfN 2013 in „Geeignete Flächen und Verbindungsachsen
152 für ein länderübergreifendes Biotopverbundsystem“ sowie im Landes-
153 Biotopverbundsystem definiert worden sind.

154 Ansatz 1:

155 Es wird ein Bundesweiter Fonds eingerichtet und verwaltet. Aus diesem können
156 verschiedene Akteure Geld beantragen für konkrete Umsetzungen, die dem
157 Naturschutz/Artenschutz zu Gute kommen, z.B. Anstalten öffentlichen Rechtes wie
158 Stiftung Naturschutz SH oder Landesforsten für Ankauf von Flächen,
159 Naturschutzvereine für Unterhaltungs-/ Pflegemaßnahmen, Kommunen und deren UNB,
160 Bildungsprojekte für Schulen, ...

161 Die Betreuung obliegt dem Bund.

162 Ansatz 2:

163 Jedes Bundesland oder Verbünde eng benachbarter Bundesländer (z. B. Hamburg mit
164 Schleswig-Holstein, Bremen mit Niedersachsen) unterhalten einen eignen Fonds, in
165 den nur lokal eingezahlt und ausgezahlt wird unter denselben Kriterien wie oben.
166 Betreuung obliegt den Ländern.

167 Zusatzidee:

168 Einen Extra-Fonds einrichten, der nur für Vertrags-Naturschutzmaßnahmen
169 angewendet wird. Speziell für Privatleute/Leute aus der Landwirtschaft, die ihre
170 Flächen nicht verkaufen wollen und somit wieder Sympathie generieren für den
171 Naturschutz als Partner und weniger als Flächenkonkurrent.

172 Doppelnutzung von Flächen für den Natur- und Artenschutz sowie für den Ausbau
173 der erneuerbaren Energien

174 Für Gebiete, in denen sich der Vorrang für den Ausbau der erneuerbaren Energien
175 mit dem Vorrang für den Natur- und Artenschutz schneiden, sind einerseits
176 Kriterien für eine fachliche Abwägung der Entscheidung zu entwickeln,
177 andererseits Konzepte für eine Doppelnutzung von Flächen sowohl für den Natur-
178 und Artenschutz als auch für den Ausbau der Windkraft oder der Freiflächen
179 Photovoltaik. Beide Nutzungsarten müssen nicht im Konflikt zueinander stehen.

180 Verkehrswegesicherungspflicht

181 Kommunale Akteure schrecken vor dem Erwerb von Flächen für den Natur- und
182 Artenschutz zurück, da sie, mit Ausnahme von Waldflächen, in diesen Flächen dann
183 einer umfassenden Verkehrswegesicherungspflicht mit unbeschränkter Haftung
184 nachkommen müssen.

185 Die Verkehrswegesicherungspflicht und somit auch die Frage der
186 Haftungsbeschränkung sind heute gesetzlich nicht geregelt. Lediglich für
187 Waldflächen besteht das sogenannte „Jedermannrecht“. Nach §14 Bundeswaldgesetz
188 kann ein Wald auf eigene Gefahr betreten werden. Damit besteht in Waldflächen
189 keine Verkehrswegesicherungspflicht außerhalb ausgewiesener Straßen und Wege.

190 Eine vergleichbare rechtliche Regelung für Flächen des Natur- und Klimaschutzes
191 fehlt und müsste dringend aufgenommen werden.

192 Kombiutzung von Flächen

193 Kombiutilzungen können den Druck auf die verfügbaren Flächen senken. Die DIN SPEC
194 für Agrar-PV und das Innovationssegment in den Ausschreibungen für PV-
195 Freiflächenanlagen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Der Bund
196 sollte in einem nächsten Schritt eine DIN SPEC und ein eigenes
197 Ausschreibungssegment für Biodiversitäts-PV-Anlagen außerhalb von Schutzgebieten
198 definieren. Dies kann unterschiedliche Nutzungsformen beinhalten: z.B.
199 Biodiversität und extensive Agri-PV, eine umfassende Lebensraumgestaltung rund
200 um den Solarpark oder naturschutzfachlich qualifizierte Projekte zur
201 Unterstützung des natürlichen Klimaschutzes.

202 Fazit

203 Die Biodiversitätskrise muss zusammen mit dem Klimaschutz gelöst werden.

204 Parallel zur Definition von Beschleunigungsgebieten, in denen der Aufbau von
205 Erneuerbare-Energie-Anlagen pauschalisiert genehmigt wird, müssen
206 Beschleunigungsgebiete für den Natur- und Artenschutz definiert werden. Dies
207 dient auch der Umsetzung des Nature Restoration Law.

208 Nutzungsrechte an Flächen sollten nur in Kombination mit Pflichten vergeben
209 werden, die analog zu Städtebaulichen Verträgen ausgehandelt werden. Zum
210 Beispiel könnten Flächeneigentümer zur Einzahlung in einen Fonds zum Ankauf von
211 Flächen für den Natur- und Artenschutz verpflichtet werden.

212 Mitwirkende der LAG Ökologie SH

213 Ocean Renner

214 Marilla Meier

215 Sina Clorius

216 Christof Martin

217 Mathias Schmitz

218 Markus Winkler

219 Für die LAG Energie SH

220 Luca Brunsch

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

221 Die Klima-Krise und das Artensterben sind große Probleme, mit denen wir heute
222 kämpfen müssen. Immer öfter gibt es extreme Wetterereignisse wie starke
223 Regenfälle, Dürre, Stürme und Überschwemmungen. Diese Probleme bedrohen die
224 Natur und unsere Sicherheit. Wir, als politische Partei, fühlen uns
225 verantwortlich, die Sicherheit der Menschen zu schützen.

226

227 In diesem Jahr haben wir durch Überschwemmungen in Süd-Deutschland und viele
228 extreme Wetterereignisse weltweit gesehen, wie ernst die Klima-Krise ist. Um die
229 Klima-Krise zu bekämpfen, müssen wir unsere Wirtschaft und die Art, wie wir
230 Energie nutzen, umstellen. Außerdem brauchen wir Maßnahmen, die die Natur
231 schützen und uns an den Klimawandel anpassen.

232

233 Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein haben einen 12-Punkte-Plan für
234 den Schutz der Natur und den Klimaschutz:

235

236 1. Wir wollen, dass Genehmigungen für den Schutz der Natur schneller erteilt
237 werden, ähnlich wie bei Windkraft-Anlagen. Dazu müssen die Behörden besser
238 ausgestattet werden.

239

240 2. Wir müssen den Ausbau erneuerbarer Energien schneller vorantreiben. Es ist
241 gut, dass dieser Ausbau als sehr wichtig für die öffentliche Sicherheit
242 angesehen wird. Im Gesetz heißt das: „Der Ausbau der erneuerbaren Energien liegt
243 im überragenden öffentlichen Interesse“. Wir meinen: Auch der Schutz der Natur
244 ist sehr wichtig und liegt im überragenden öffentlichen Interesse.

245

246 3. Für einen effektiven Schutz der Natur und der Arten brauchen wir genügend
247 wertvolle Flächen, die nicht für andere Zwecke genutzt werden. Deshalb wollen
248 wir einen Fond einrichten, der auf Bundes- oder Landesebene Geld für den Kauf
249 und die Pflege solcher Flächen bereitstellt. In diesen Fond können Ausgleichs-
250 Zahlungen eingezahlt werden. Außerdem sollte das Vorkaufs-Recht verbessert
251 werden, damit wir neue Flächen für den Natur- und Artenschutz leichter erwerben
252 können.

253

254 4. Wir wollen die Regeln für die Sicherung von Wegen auf Naturflächen ändern,
255 damit es einfacher wird für Privat-Menschen und Kommunen, diese Flächen zu
256 schützen. Wir wollen die Regelung übernehmen, die es schon für den Wald gibt.

257

258 5. Wir setzen uns dafür ein, dass Flächen für verschiedene Zwecke genutzt werden
259 können, zum Beispiel für Landwirtschaft und den Ausbau erneuerbarer Energien.

260 6. Wir Grüne in Schleswig-Holstein unterstützen das Gesetz zur Wiederherstellung
261 der Natur vom EU-Parlament und fordern die Regierung in Schleswig-Holstein auf
262 es umzusetzen. Es sorgt für Klimaschutz und hilft Lebensräume und Arten in
263 Europa zu schützen und zu fördern. Es hilft auch Landwirtschaft und
264 Forstwirtschaft

265

266 7. Naturschutz-Gebiete sind sehr wichtig für die Artenvielfalt in unserem Land.
267 Auf Landes- und kommunaler Ebene setzen wir uns dafür ein, dass der Zustand
268 dieser Gebiete besser wird. Damit sie gut wirken, müssen die Schutzgebiete
269 miteinander verbunden werden. Wir fordern, dass bis 2030 viel mehr Naturschutz-

270 Gebiete im Land ausgewiesen werden. Biotop sollen gesetzlich besser geschützt
271 werden.

272 8. Knicks sind wichtige Elemente der Landschaft und der Artenvielfalt in
273 Schleswig-Holstein. Sie sind UNESCO Kulturerbe. Wir finden es gut, dass die
274 Koalition Knicks besser schützen will und fordern Verstöße besser zu bestrafen.
275 Wir lehnen es ab, den Knick aus dem gesetzlichen Schutz zu nehmen.

276
277 9. Dauer-Grünland ist wichtig für den Klima- und Umweltschutz. Es prägt unsere
278 Landschaft, schützt das Klima, die Böden und Gewässer und ist wichtig für die
279 Artenvielfalt. Es ist wichtig zur Aufnahme von Regenwasser. Wir fordern die
280 Abgeordneten auf, den Schutz des Grünlands zu stärken und das Gesetz zum Schutz
281 des Dauer-Grünland zu erhalten. Wir wollen bebaute Flächen besser nutzen.

282
283 10. Nasse Moore sind wichtig für den Klimaschutz und bieten Lebensraum für viele
284 Arten. Wir wollen den Schutz der Moore ausbauen und trockengelegte Moore wieder
285 nass machen. Das Aktionsprogramm für natürlichen Klimaschutz des Bundes muss
286 schnell umgesetzt werden. Wir fordern, dass der natürliche Klimaschutz die
287 Aufmerksamkeit bekommt.

288 11. Schleswig-Holstein hat viele Gewässer mit schlechtem Zustand. Das ist
289 schlecht für die Fischerei, den Tourismus und die Artenvielfalt. Wir wollen,
290 dass weniger Nährstoffe und Schadstoffe in die Gewässer fließen. Wir brauchen
291 strengere Regeln für Düngemittel. Umweltfreundliche Betriebe müssen fair
292 behandelt werden. Außerdem müssen wir mehr Feuchtgebiete und Wälder schaffen.
293 Wir brauchen mehr natürliche Flüsse. An den Rändern von Flüssen und Seen dürfen
294 keine Dünger und Schutzmittel verwendet werden

295 Die Ziele im Aktionsplan Ostsee-Schutz müssen eingehalten werden. Wir müssen
296 auch weniger Pflanzenschutzmittel und Dünger benutzen. Die neuen Naturschutz-
297 Gebiete in der Ostsee werden nicht nur der Artenvielfalt im Meer helfen, sondern
298 auch dem Klimaschutz. Wir unterstützen die Entscheidung der Landesregierung,
299 diese Gebiete schnell zu schaffen.

300
301 12. Wir stehen hinter den ehrenamtlichen Naturschützern und Freiwilligen.
302 Freiwillige Vereinbarungen sind jedoch kein Ersatz für politische Maßnahmen. Wir
303 fordern klare gesetzliche Regelungen. Das hilft Bürokratie abzubauen und viele
304 Beteiligte zu entlasten.

305
306 Zusammengefasst: Die Klimakrise und das Artensterben sind große
307 Herausforderungen, die wir gemeinsam angehen müssen. Wir müssen sicherstellen,
308 dass wir die Natur schützen und gleichzeitig erneuerbare Energien ausbauen. Es
309 ist wichtig, dass wir klare Regeln und Unterstützung für den Schutz der Natur
310 schaffen.

Unterstützer*innen

Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Luca Brunsch (KV Kiel); Michael Brandtner (KV Kiel);
Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Katrin Stange (KV
Pinneberg); Christopher Mund (KV Lübeck); Florian Juhl (KV Pinneberg); Anne Birke (KV Schleswig-
Flensburg); Stefan Alexander Mauel (KV Stormarn); Katharina Kegel (KV Pinneberg); Kirsten

Schaltenberg (KV Schleswig-Flensburg); Ulrike Dunkhase-Heinl (KV Flensburg); Iris Brückner (KV Schleswig-Flensburg); Peer Lessing (KV Pinneberg); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Hans vom Schloß (KV Pinneberg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Marianne Elliott-Schmitz (KV Pinneberg); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Sandra Leiendecker (KV Rendsburg-Eckernförde); Jessica Leutert (KV Kiel); Marcus Jurkat (KV Lübeck); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Goll (KV Pinneberg); Said Etejjari (KV Segeberg); Sönke Dibbern (KV Schleswig-Flensburg); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Sabine Loof (KV Pinneberg); Tobias Goldschmidt (KV Plön); Britta Baar (KV Dithmarschen); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Stefan Lansberg (KV Plön)